Textliche Festsetzungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9

Bindungen für die Bepflanzung

Werden innerhalb der umgrenzten Flächen für Nebenanlagen Garagen und Carports errichtet, sind diese fachgerecht extensiv zu begrünen.

Wasserrechtliche Festsetzungen nach § 51 a LWG

Das auf allen befestigten Flächen wie Zufahrten, Zuwegungen, Dächern und Terrassen anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück selbst zu versickern. Gesammeltes Niederschlagswasser ist auf den im Plan festgesetzten Flächen über Rigolen zu versickern.

Beschreibung der äußeren Gestaltung (Gestaltungsvorschriften)

Außenwände	**Putz mit hellfarbiger Tönung**
Farbe der Fenster	**weiß**
Dachfarbe	**dunkelgrau (Betondachsteine)**
Einfriedungen	**Holzstaketenzaun mit heimischen Heckensträuchern hinterpflanzt. Zaunhöhe max. 0,80 m entlang der mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastenden Fläche, sonst 1,80 m.**